

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Teilnahme am OstseeMan Triathlon in Glücksburg

Geltungsbereich / allgemeine Bestimmungen/ Reglement

Die Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter (OstseeMan Sportpromotion, Holkier 9, 24960 Glücksburg, Deutschland, Geschäftsführer: Reinhard Husen, , Steuernummer 15/295/07412, Telefon +49 (0) 4631/ 62191, <http://www.ostseeman.de>) des Ereignisses.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfregeln und Vorschriften des Veranstalters, den Wettbewerbsregeln der DTU (Deutsche Triathlon Union) und der SHTU (Schleswig-Holsteinische Triathlon Union) und <http://www.shtu.de/>-Aktuelles Regelwerk in ihrer jeweils gültigen Fassung an. Diese Regeln können bei www.dtu-info.de/Regelwerk heruntergeladen werden. Einhaltung und Akzeptanz dieser Grundlage ist eine grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

1) Organisatorische Maßnahmen

Der Teilnehmer muss die Regeln und Vorschriften des Veranstalters, wie sie die Teilnahmebedingungen, die Ausschreibung, das offizielle Rennprogramm / Renninformationen definiert und in der Wettkampfbesprechung vorgetragen werden, einhalten . Persönliche Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Im Falle der Nichteinhaltung hat der Veranstalter hat das Recht, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und / oder zu Disqualifikation, sollte die die Sicherheit der anderen Teilnehmer gefährdet werden.

2) Im Falle einer medizinischen Indikationen durch das medizinische Personal, sind diese berechtigt den Teilnehmer aus dem Rennen zu seiner eigenen Sicherheit auszuschließen und / oder ihm die weitere Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern.

3) Anmeldung

Anmeldungen können nur online-oder schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen. Andere Formen der Anmeldung werden nicht akzeptiert.

4) Die Anmeldung wird wirksam nach vollständiger Zahlung der Teilnahmegebühr (ohne Bankgebühren und Auslagen) und Gutschrift auf dem Bankkonto des Veranstalters.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einen Antrag ablehnen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu disqualifizieren oder einen Teilnehmer von der Veranstaltung jederzeit auszuschließen, wenn er / sie falsche Angaben auf dem Anmeldeformular gemacht hat, wenn konkrete Verdachtsmomente für den Veranstalter zu vorliegen, dass er / sie hat eine Anti-Doping-Regelverletzung begangen hat, wenn konkrete Gründe für den Veranstalter vorliegen, dass er / sie ein Verbrechen begangen hat.

5) Die Teilnahme an der Veranstaltung ist personenbezogen und kann nicht übertragen werden. Jeder Teilnehmer muss persönlich seine Unterlagen in Empfang nehmen. Die Startberechtigung kann nicht an Dritte übertragen werden. Im Falle der Verletzung wird der Teilnehmer disqualifiziert. Es ist zwingend erforderlich, dass der Teilnehmer eine Lizenz seines nationalen Verbandes hat oder eine Lizenz für einen Tag (nationale Verband am Veranstaltungsort) erwirbt.

6) Die Erstattung der Teilnahmegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht. Ist der Veranstalter bei höherer Gewalt nicht verantwortlich den Ausfall, ist keine Erstattung des Startgeldes möglich.

7) Haftungsausschluss

Der Veranstalter kann nach eigenem Ermessen die Veranstaltung verzögern, ändern oder stornieren, wenn es glaubt, dass die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Wird die Veranstaltung verzögert, verändert, oder aus irgendeinem Grund abgebrochen wird, einschließlich, aber nicht nur auf die Richtlinien von Behörden beschränkt, "höhere Gewalt" oder Rennstrecken- Bedingungen oder eine andere Ursache außerhalb der Kontrolle des Veranstalters, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der Startgeldes.

Alle Ansprüche des Teilnehmers - gleich aus welchem Rechtsgrund - in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, sind in diesem Fall ausgeschlossen.

8) Der Veranstalter haftet nicht persönliche oder Sachschäden die grob fahrlässig verursacht werden. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für alle Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, die den Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung unterstützen oder mit denen der Veranstalter zu diesem Zweck vertraglich gebunden.

9) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Teilnehmer ist sich bewusst, dass bei der Teilnahme an der Veranstaltung das Risiko für schwerwiegende Gefahr und auch der Tod nicht ausgeschlossen werden kann. Er erkennt an, dass es seine Verantwortung ist, festzustellen, ob er ausreichend fit und gesund ist um sicher an der Veranstaltung teilzunehmen. Er bestätigt, dass er vor der Teilnahme an der Veranstaltung durch keinen qualifizierten Arzt oder vergleichbare Person abgeraten wurde. Der Teilnehmer ist für den Zustand und die Angemessenheit der seine / ihre Wettkampfausrüstung verantwortlich. Er / sie ist sich der Tatsache bewusst und akzeptiert, dass sich möglicherweise Fahrzeuge oder Fußgänger auf der Wettkampfstrecke befinden. Der Teilnehmer ist auch der Risiken bewusst, die inhärent den Sportarten Laufen, Radfahren und Schwimmen, die dem Ereignis und dem Triathlonsport darstellen, zu Grunde liegen. Der Veranstalter übernimmt auch keine sonstigen Risiken, die mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden verbunden sind:

- Gefahren von Kollisionen mit Fahrzeugen
- Fußgängern
- anderen Teilnehmern und
- feststehenden Objekten
- die Gefahren, die aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung von Zuschauern oder freiwilligen Helfern
- sowie Wetterbedingungen verursacht werden.
- Es ist die Pflicht des Teilnehmers sich selbst mit der Rennstrecke und den Übergangsbereichen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Rennstrecke und den Übergangsbereich, wie sie sind.

10) Der Teilnehmer ist sich der Gefahren, die mit dem Konsum von Alkohol und / oder Drogen vor, während und nach der Veranstaltung bewusst, und er assoziiert / sie erkennt, dass der Konsum von Alkohol und / oder Drogen sein / ihr Urteil und Sport Fähigkeiten beeinträchtigen. Er / sie übernimmt Verantwortung für Verletzungen, Verluste oder Schäden, die durch sein / ihr Konsum von Alkohol und / oder Drogen hervorgerufen werden.

11) Sollte die medizinische Behandlung des Teilnehmers während der Veranstaltung erforderlich sein, erklärt der Teilnehmer im Voraus seine Zustimmung zu diesen Maßnahmen. Medizinische Behandlungen sind nicht im Startgelds enthalten und werden dem Teilnehmer nach den allgemeinen medizinischen Regeln direkt in Rechnung gestellt. Der Veranstalter übernimmt keinen Versicherungsschutz für die medizinische Behandlung des Teilnehmers und ist nicht verpflichtet, dies zu tun. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, einen ausreichenden Versicherungsschutz für medizinische Behandlungen zu gewährleisten. Damit wird eine Haftung des Veranstalters ausgeschlossen.

12) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstahl für Gegenstände die den Teilnehmern gehören. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Gegenstände die Teilnehmer selbst oder Dritte durch den Veranstalter übernehmen; die Haftung des Veranstalters wegen fahrlässiger Auswahl bleibt unberührt.

13) Rechte kopieren / Übertragungsrechte

Der Teilnehmer gibt dem Veranstalter das Recht, die Erlaubnis und die Befugnis, den Namen, das Bild und Sprache und / oder ohne Entschädigung, während der Veranstaltung durch den Veranstalter eingefangen, mit ihr verbundene Unternehmen oder Vertragspartner, und / oder die Medien in alle Foto-Grafiken, Videokassetten, CDs, DVDs, Sendung, Aufnahmen, Filme, kommerzielle Werbung, Werbematerial, und / oder jede andere Aufzeichnung dieses Ereignis für jeden Zweck zu verwenden. Es versteht sich, dass die Rechte an Bild und Ton der Veranstaltung liegen ausschließlich beim Veranstalter.

14) Erfüllungsort / anwendbares Recht

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so berührt dies nicht die Gültigkeit der Rest dieser Vereinbarung. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt automatisch geändert und durch eine wirksame oder durchführbare

Bestimmung, die wirtschaftlich so weit wie möglich, den Zweck und die Absicht der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung ersetzt werden kann.

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der satzungsmäßige Sitz des Veranstalters.

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der gesetzlichen Sitz des Veranstalters

15) Doping

Nach der Unterzeichnung, erkennt der Teilnehmer ausdrücklich an, dass die Anti-Doping-Bestimmungen der DTU, in der jeweils gültigen Fassung, für ihn verbindlich sind. Die Regelungen können unter der Homepage der WTC unter <http://ironmanpromembership.com/anti-doping/rules-2/> aufgerufen werden. Der Teilnehmer hat kein Recht bei der Veranstaltung starten während eines anhängigen Dopingverfahrens, egal vor welchem Gericht, und auch im Falle von konkreten Gründe für eine Doping-Verdacht. In diesem Fall ist ein Bezug von Gebühren, Preisgeld oder sonstige Ansprüche sowie mögliche spätere Ansprüche (Schadenersatz) ausgeschlossen.

Datenerhebung und Datennutzung

16) Die Daten von jedem Teilnehmer, zum Zeitpunkt der Anmeldung angegeben, wird gespeichert und zum Zwecke der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet werden können. Dies umfasst die medizinische Versorgung auf der Strecke und im Ziel, durch die während der Veranstaltung verantwortlich medizinischen Leistungen. Dies gilt auch für die für die Verarbeitung der Teilnahmegebühr Zahlung notwendigen Daten. Nach der Registrierung Einwilligung zur Speicherung der persönlichen Daten gegeben ist.

17) Falls erforderlich, die persönlichen Informationen können auf dritte für die Zeitmessung verantwortlich Partei, um eine Trefferliste auszugeben und weitergegeben werden, an einen Dritten auch für die Freigabe dieser Liste auf das Internet. Bei der Registrierung gibt der Teilnehmer seine Zustimmung zur Speicherung und Weitergabe von Daten für diese Zwecke. Die folgenden Daten können ausgedruckt werden und Pub-etabliert in allen relevanten Medien der Veranstaltung (Printmedien wie Rennprogramm und die Liste der Ergebnisse, auch im Internet), zum Zweck der Darstellung der Teilnehmer in Startlisten und Ergebnislisten: Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Verein, Startnummer und Ranking (Rangfolge und Zeiten). Bei der Registrierung der Teilnehmer gibt Einwilligung zur Speicherung der Daten für diesen Zweck.

18) Die gespeicherten persönlichen Daten (Name, Adresse) wird zu einem kommerziellen Fotoservice weitergeleitet werden, um die Teilnehmer mit Fotos von sich selbst auf der Rennstrecke liefern und beim Überqueren der Ziellinie. Bei der Registrierung der Teilnehmer gibt Einwilligung zur Speicherung der Daten für diesen Zweck.

19) Dieses Feld anklicken, damit erkenne ich die oben genannten Teilnahmebedingungen, die Rennregeln sowie die Vorschriften über Doping an. Geschieht dies nicht, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht Möglich.

20) Dieses Feld anklicken, damit erkenne ich an, dass die Wettkampfbesprechung ist Pflicht ist.

Rücktrittsrecht:

21) Bis 04. Mai 2015 besteht für die Teilnehmer ein Rücktrittsrecht, wobei die eingezahlte Anmeldegebühr unter Abzug einer Verwaltungsgebühr von € 60,- erstattet wird. Ausländische Teilnehmer werden gebeten, mit der Absage die IBAN und SWIFT Nr. anzugeben. Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Nach diesem Datum erfolgt keine Erstattung mehr. Eine Verschiebung des Starts auf das folgende Jahr ist nicht möglich.

Es ist nicht möglich, die Startberechtigung auf ein weiteres Jahr zu verschieben oder einem anderen Sportler zu übertragen.

Wenn Sie die Allgemeinen Geschäfts und Teilnahmebedingungen nicht akzeptieren, können Sie nicht an der Veranstaltung teilnehmen.

Die (AGB) Allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich aufmerksam gelesen und werden von mir akzeptiert.